



Informationen zu Corona-Erwerbsersatz

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona/eo-corona-salaries.html#1579676693>

Der Corona-Erwerbsersatz ist eine Finanzhilfe zur Unterstützung von Personen, die aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einen Erwerbsausfall erleiden. Voraussetzung ist für alle Personen, dass sie obligatorisch in der AHV versichert sind (d. h. in der Schweiz wohnhaft sind oder arbeiten).

Pro Person und Bezugstag wird nur aufgrund einer Anspruchsgrundlage eine Entschädigung von 7 Tage ausgerichtet. Ein Anspruch auf die Entschädigung besteht nur, wenn infolge amtlicher Massnahmen gegen das Coronavirus die Erwerbstätigkeit unterbrochen oder stark eingeschränkt wird und eine Einkommenseinbusse eintritt.

Wenn Sie in **behördlich angeordnete Quarantäne** müssen, weil Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, dann haben Sie Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung. Dieser Anspruch besteht, wenn die Quarantäne von einer kantonalen Stelle oder von einer Ärztin oder einem Arzt angeordnet wurde. **Sie können den Anspruch auf Entschädigung bei der Ausgleichskasse geltend machen**, bei der Ihr Arbeitgeber oder Sie als selbständig erwerbende Person angeschlossen sind. Nutzen Sie das entsprechende Anmeldeformular Ihrer Ausgleichskasse.

Wie kann ich die Entschädigung beantragen?

Die AHV Ausgleichskasse des Kantons Bern, bei der wir angeschossen sind, stellt ein Formular zur Verfügung.

<https://www.akbern.ch/covid-19/>

AHV Ausgleichskasse des Kantons Bern
Zweigstelle Langnau
Haldenstrasse 5
3550 Langnau
Abrechnungsnummer: 1743143